

Polster auf dem Vereinskonto höchstes Gebot.

Insgesamt muss den Funktionsträgern und Teilnehmern des Interflug-Sommerfliegerlagers 2017 noch einmal in aller Form gedankt werden. Es ist nicht selbstverständlich den Urlaub oder Zeit mit der Familie zu opfern um jungen Menschen das Fliegen zu ermöglichen. So rückt unser Verein zusammen – jedes Jahr ein Stückchen mehr. Das nächste Fliegerlager findet bei uns dann im Herbst statt.

Christoph Beckert

Letztlich muss man bei all dem Gerede über Regen doch auch den Sonnenschein erwähnen. Segelfliegen ist ein naturnahes Hobby, das mekt man besonders wenn man noch einmal mit spätsommerlicher Sonne belohnt wird. Die beiden SZD-50 unseres Vereins haben dieses Jahr zusammen schon fast 1000 Starts und Landungen gesammelt.



Neue Drohnenverordnung

Wer eine Drohne oder ein Flugmodell fliegt, braucht nach der neuen Drohnenverordnung in vielen Fällen einen Kenntnissnachweis – der DAeC hat dafür ein jetzt Online-Portal ins Leben gerufen.

Online zum Kenntnissnachweis

DAeC schaltet Portal für Steuerer von Flugmodellen und Multicoptern frei

Zahlreiche Flugmodell- und Multicopter-Steuerer müssen spätestens ab dem 1. Oktober ihre Kenntnisse nachweisen – an diesem Tag tritt die neue Drohnenverordnung in Kraft. Der Deutsche Aero Club hat jetzt ein Online-Portal geschaffen, auf dem sich Interessierte informieren und prüfen lassen können. Nach bestandener Prüfung haben sie die Möglichkeit, den Kenntnissnachweis auszudrucken.

Auf www.kenntnissnachweis-modellflug.de gibt es alles, was Betroffene brauchen, um auch künftig ihrem Sport nachgehen zu können. Unter dem Punkt „Wissensvermittlung“ finden sie Infos zu Anwendung und Navigation, Luftrecht und Luftraumordnung, Haftpflichtversicherung und Neuerungen. Wahlweise können sie sich direkt für den Kenntnissnachweis registrieren und anmelden; die Infos stehen – übersichtlich zusammengefasst – auch im Test. Wer alle Haken richtig gesetzt hat, gibt seine Daten für die Bezahlung ein, zahlt 26,75 Euro und druckt sich den Kenntnissnachweis aus: fertig.

Die neue Drohnenverordnung gilt seit April dieses Jahres. Sie regelt nicht nur den Betrieb von Multicoptern – im Volksmund „Drohnen“ genannt –, sondern auch den Betrieb sämtlicher Flugmodelle. Ins Leben gerufen wurde sie, weil mit der Popularität von Multicoptern die Gefahr von Abstürzen, Unfällen und Kollisionen wächst. Die Verordnung soll helfen, den Luftraum sicherer zu machen und sensible Bereiche, über denen nicht geflogen werden darf, zu schützen.

Den Kenntnissnachweis müssen all jene Flugmodell- und Multicopter-Piloten erbringen, die über keine Lizenz für Luftfahrzeugführer verfügen und deren Flugmodell oder Multicopter zwei Kilo oder mehr wiegt und außerhalb eines Modellfluggeländes mit Aufstiegserlaubnis fliegen soll. Nachweispflichtig ist außerdem, wer sein Flugmodell außerhalb eines solchen Geländes höher als 100 Meter fliegen will.

Infos rund um den Kenntnissnachweis und die neue Drohnenverordnung hat der Deutsche Aero Club in diesem Video zusammengefasst: <http://links.daec.de/51>

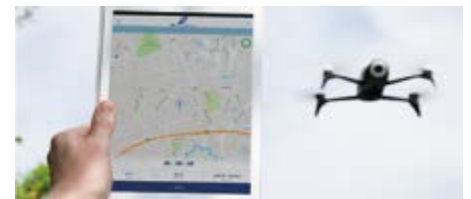
Ansprechpartner:

Hubertus von Samson, Generalsekretär des DAeC

Telefon: 0531 / 2354020

E-Mail: h.samson@daec.de

Hagen Eichler



Sicherer Drohnenflug mit der DFS-DrohnenApp

Seit Ende Juli ist in den App-Stores iOS und Google Play Store die DFS-Drohnen-App kostenfrei erhältlich. Die App informiert die Nutzer über geltende Regeln und Vorschriften für die Verwendung von Drohnen in Deutschland.

Zielsetzung der deutschsprachigen App ist es, Käufer von Klein- und Spielzeugdrohnen auf potenzielle Gefahren der Nutzung aufmerksam zu machen. Voraussetzung zur Nutzung der App ist die Aktivierung der Ortungsdienste auf dem Smartphone/Tablet und eine Registrierung des Nutzers. Die App beantwortet die Frage „Wo kann ich fliegen?“ und ist einfach zu bedienen. Interaktives Kartenmaterial aus amtlichen Quellen und der DFS zeigt für jeden Standort in Deutschland an, welche Regeln dort zu beachten sind. So informiert die App über Gebiete und Einrichtungen, die nicht oder nur eingeschränkt überflogen werden dürfen (z. B. Flughäfen, Krankenhäuser, Industrie- und Energieanlagen oder Naturschutzgebiete). Darüber hinaus bietet die App mit einer Logbuch-Funktion eine Übersicht über bereits durchgeführte Flüge.

Die rechtliche Grundlage der mobilen Anwendung ist die neue Luftverkehrsordnung, die im April 2017 durch das Bundesverkehrsministerium erlassen wurde

DFS.